



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	02.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Beantwortung der Nachfragen von Herrn Rempel und Frau Schmerbach aus der Sitzung des Integrationsrates vom 14.03.2011, TOP 2.6**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen von Herrn Rempel und Frau Schmerbach wie folgt:

Frage:

Was sind ‚Schulflächen zur Reserve‘?

Antwort:

Gemeint sind hiermit Schulflächen, die als Reserve- und Auslagerungsflächen zur Nutzung im Zusammenhang mit Schulsanierungen vorgehalten werden müssen.

Frage:

Sind die Schulen schon verkauft, oder könnten sie verkauft werden? Ist hier vielleicht auch eine nur kurzfristige Nutzung möglich.

Antwort:

Derzeit werden keine Schulflächen verkauft, da alle Flächen für schulische Zwecke benötigt werden. Die Flächen stehen somit für andere Nutzungen nicht zur Verfügung.

Frage:

Frau Schmerbach bittet um eine Ausweitung der Prüfung auf Räumlichkeiten, welche seitens der Stadtverwaltung längerfristig angemietet wurden, die aber derzeit faktisch nicht gebraucht werden.

Antwort:

Die seinerzeitige Prüfung hat sich auch auf sämtliche angemietete Flächen erstreckt. In diesen Objekten stehen ebenfalls keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

Gez. Streiberger